

Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

Freizeitsportarten

Aikido	Leichtathletik	Mixed-Team Sports
Dang Fu-Do	Tischtennis	Roundnet
Kickboxen		

Da die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten für die Durchführung unseres Sportbetriebes weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für die Teilnehmenden am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller
steht bei allem was wir tun uneingeschränkt im Vordergrund
und das noch für eine lange Zeit.

Diese Leitlinien gelten für die Sportzentren SPORTPUNKT der FTG Frankfurt und SPORTGARTEN der FTG Frankfurt, sowie für die angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

Corona-Regeln kurz und knapp

Abstandspflicht

- Immer mind. 1,5 m, außer beim Sportbetrieb selbst

Maskenpflicht:

- Draußen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
 - Drinnen, außer beim Sportbetrieb selbst

3G+-Regel/Negativnachweis:

- Es ist immer ein Negativnachweis vorzulegen

Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätten abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung und / oder Alter bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

Abstand halten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m sowie die Hust- und Niesetikette sind aber einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

Kommen Sie deshalb bitte weiterhin bereits in Sportkleidung und bringen Sie ggf. saubere Hallenschuhe mit.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren zur Verfügung.

Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände und gemäß diesen Vorgaben benötigt werden, sind von den Trainingsgruppen mitzubringen. Dies betrifft sowohl die Desinfektion der Hände, als auch die Desinfektion von Sportmaterialien.

Vorgaben für den Sportbetrieb

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung aufgehoben, somit ist Amateur- und Freizeitsport vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.

Dennoch werden die Teilnehmerzahlen, sowie das Infektionsgeschehen in Frankfurt weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Erklärung: Negativnachweis (3G+-Regel)

Für die Teilnahme am Sportbetrieb bzw. für den Zutritt zu den Sportstätten muss ein Negativnachweis erbracht werden. Dies kann so erfolgen:

Impfnachweis: Sie können einen vollständigen Coronaimpferschutz (mindestens 14 Tage nach Abschluss der Impfserie) mittels Impfpass oder digitalem Impfnachweis attestieren.

Genesenen Nachweis: Sie gelten als genesen, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist, oder Sie genesen sind und einmal geimpft wurden.

Testnachweis: Sie können einen Nachweis über ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden alt) erbringen.

Kinder unter 6 Jahren sind von der 3G+/3G-Regel befreit!

Für ältere Kinder und Jugendliche (Schülerinnen und Schüler) gilt die 3G+/3G-Regel. Der Negativnachweis kann durch das in der Schule angelegte Testheft erfolgen.

Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird von einem Testerfordernis abgesehen.

Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn ins Sportzentrum (Ausnahme: Tischtennis. Hier ist eine Aufbauzeit eingeplant, davor darf die entsprechende Halle nicht betreten werden.) und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt.

Bitte verlassen Sie die Sportstätte nach Beendigung des Trainings möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg.

Im Falle einer Infektion

Sollten Sie positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Training bei uns teilgenommen haben, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren

(Tel.: 069 970803-0 bzw. E-Mail: info@ftg-frankfurt.de).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, aber nur so können wir uneingeschränkt mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten.

Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

Frankfurt am Main, November 2021 (Version 02)